

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.01.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01001/2023/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Leicht lesbare IBAN-Formatierung in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, bei allen kommunalen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen umsetzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 35. Sitzung am 20.11.2023 unter TOP 48.2 zur Drucksache 01001/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Schwerin, der kommunalen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen die IBAN-Formatierung gemäß den Vorgaben der DIN 5008 gestaltet ist. Das Prüfergebnis und soweit notwendig, ein Zeitplan zur Umsetzung, sind der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Formatierung der IBAN erfolgt auf offiziellen Geschäftsbriefen der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Eigenbetriebe und Gesellschaften und auf der Homepage entsprechend den Vorgaben der DIN 5008. Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass es bei durch Fachverfahren erstellten Bescheiden zu Abweichungen kommen kann, da im elektronischen Zahlungsverkehr die IBAN zwingend ohne Leerzeichen erfolgen muss.

Der Prüfauftrag ist somit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister